



WE LOVE MAKING YOUR MUG

Max Mustermann GmbH
Musterstr. 1
1234 Musterstadt

Könitz, 04.10.2024

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

für Materialien und Gegenstände aus Keramik bzw. aus Porzellan, die mit Lebensmittel in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass die nachfolgend bezeichneten Produkte:

00 0 000 0000 Product Name A

00 0 000 0000 Product Name B

00 0 000 0000 Product Name C

den wesentlichen Anforderungen der Bedarfsgegenständeverordnung gemäß den Entsprechungen in der europäischen Keramik Richtlinie 84/500/EWG und 2005/31/EG sowie den Verordnungen (EG) Nr. 1935/2004 und VO (EU) Nr. 2023/2006 zum Zeitpunkt der Ausstellung geltenden Fassung entsprechen.

Die Blei- und Cadmiumlässigkeit des Produktes liegt unter der gesetzlichen Höchstmenge. Auf Wunsch können separate Tests für Sonderanfertigungen durchgeführt werden.

Die Rückverfolgbarkeit des Produktes nach Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 wird durch entsprechende Kennzeichnung gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen

Mitarbeiter

Könitz Porzellan GmbH